

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem von Ihnen verwendeten Formular.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Rosenheim, vertreten durch Herrn Landrat Otto Lederer Telefon: +49 (0)8031 392 01, Fax: +49 (0)8031 392 9001, [E-Mail: poststelle@lra-rosenheim.de](mailto:poststelle@lra-rosenheim.de)
(weitere Informationen finden Sie auf dem von Ihnen ausgewählten Formular).

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter LRA Rosenheim, Wittelsbacherstr. 53, 83022 Rosenheim, Telefon: +49 (0)8031 392 1050, [E-Mail: datenschutz@lra-rosenheim.de](mailto:datenschutz@lra-rosenheim.de)

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), ggf. in Verbindung mit weiteren Rechtsgrundlagen. Insbesondere ist es uns nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten. Sollten Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Bedarfsfall können Ihre Daten zur Bearbeitung Ihres Antrages an eine oder mehrere der nachfolgend aufgeführten Stellen weitergegeben werden:

- Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), HansasträÙe 12-16, 80686 München
- LivingData Gesellschaft für angewandte Informationstechnologien mbH, HansasträÙe 16, 80686 München
- V.P.A. GmbH, Staudach 24, 84323 Massing
- aicovo gmbh, HechtseestraÙe 16, 83022 Rosenheim
- Auf rechtlicher Grundlage am Verwaltungsverfahren zu beteiligende Behörden.
- Auf rechtlicher Grundlage am Verwaltungsverfahren zu beteiligende Dritte.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Sofern es zu einer Datenweitergabe an Empfänger in einem Drittland oder eine internationale Organisation kommt wird darauf im Einzelfall hingewiesen.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Sofern die zu verarbeitenden Daten in (papiergebundenen oder elektronischen) Akten abgelegt werden, gelten die Aufbewahrungs- und Aussonderungsfristen im Rahmen der Grundsätze der ordnungs-gemäßen Aktenführung. Den Einheitsaktenplan für die bayerischen Landratsämter mit einem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen können Sie unter <https://gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan> einsehen.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80438 München, Telefon: +49 (0)89 212672 0, [E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des BayDSG und ggf. in Verbindung mit weiteren Rechtsgrundlagen.

Die Behörde benötigt Ihre Daten, um einer rechtlichen Verpflichtung nachzukommen, bzw. um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Anzeige einer Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes (TMW) für Legionellen und den Maßnahmen gemäß § 51 TrinkwV 2023

Dieses Formular ist als Dokumentationshilfe gedacht. Angaben, die noch nicht vorliegen, sind im Verlauf unaufgefordert zu ergänzen und zu übermitteln.

Unternehmer/Sonstiger Inhaber:

Hausverwaltung Eigentümer:

Firma: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Tel.Nr: _____

Ggf. E-Mail: _____

Objektsbezeichnung: _____ (z. B.: Mietshaus, Hotel zur Post, Krankenhaus xy)

Anschrift: _____

An:
Gesundheitsamt Rosenheim
Prinzregentenstr. 19
83026 Rosenheim
Tel. 08031 392-6002
Fax. 08031 392-9060
[Email:trinkwasser@ira-rosenheim.de](mailto:trinkwasser@ira-rosenheim.de)

Grund der Anzeige:	Probenahme-datum	Labor	Anzahl Proben	Anz. Proben > TMW ¹⁾	Höchstwert KBE/100ml
Orientierende Untersuchung					
Weitergehende Untersuchung					
1. Nachuntersuchung (1 Wo.)					
2. Nachuntersuchung (3 Mon.)					
3. Nachuntersuchung (6 Mon.)					

Ergriffene Maßnahmen:

Verbraucher informiert gem. § 52 TrinkwV

Mitteilung eingeleiteter Sofortmaßnahmen bei > 10.000 KBE/100 ml

Untersuchungen zur Aufklärung der Ursachen durchgeführt²⁾ bzw. geplant am _____ mit Ortsbesichtigung und Prüfung der a.a.R.d.T.²⁾

Risikoabschätzung: gem. UBA-Empfehlung am _____ erstellt²⁾; Erstellung geplant; Verbraucher über das Ergebnis der Gefährdungsanalyse und sich möglicherweise daraus ergebende Einschränkungen der Verwendung des Trinkwassers informiert (gem. § 52 TrinkwV)

vorgesehene Maßnahmen ^{1) 2)} (ggf. Beiblatt): _____

Mitteilung abgeschlossener Sanierungsmaßnahmen ²⁾

Angaben zur Anlage:

- Warmwasserspeicher > 400 Liter Leitungsvolumen > 3 Liter
 Aerosolbildung (z. B. Duschen) Trinkwasser-Installation

Nutzung: gewerblich* öffentlich**
 Anzahl Steigstränge: Anzahl Nutzungseinheiten, z.B. Wohnungen:

Bemerkungen / sonstige Hinweise / Hochrisikobereiche: _____

Ort, Datum

Unterschrift

*Gewerblich

Die unmittelbare oder mittelbare, zielgerichtete Trinkwasserbereitstellung im Rahmen einer Vermietung oder einer sonstigen selbstständigen, regelmäßigen und in Gewinnerzielungsabsicht ausgeübten Tätigkeit.

**Öffentlich

Die Trinkwasserbereitstellung für einen unbestimmten, wechselnden und nicht durch persönliche Beziehungen verbundenen Personenkreis.